



Bundesamt für Polizei

Rip-Deal oder Geldwechselbetrug

Zurück zur Seite [«Warnungen»](#)

Was ist ein Rip-Deal?

Beim so genannten Rip-Deal handelt es sich um ein betrügerisches Devisentauschgeschäft. Unter Vorspiegelung eines hohen Gewinns wird dem Opfer bei der Geldübergabe auf unterschiedliche Art das Geld abgenommen. Der Begriff "Rip-Deal" leitet sich von den englischen Wörtern "to rip" (entreissen) und "deal" (Geschäft) ab.

Wie erkenne ich, dass es sich um einen Rip-Deal handeln könnte?

Wenn...

- Sie als Verkäufer Bargeld (Provision, Vermittlungsgebühren etc.) entrichten sollen;
- für das Devisentauschgeschäft übermässig hohe Gewinne versprochen werden;
- Transaktionen von Bargeld vorgeschlagen werden;
- für die Geldübergabe Treffpunkte in öffentlichen Lokalen, vorzugsweise im Ausland, vorgeschlagen werden;
- bei der Anfahrt zum Treffpunkt Zeit und Ort des Treffens geändert werden;
- der Kaufpreis ohne Besichtigung des Objekts akzeptiert wird;
- vor dem eigentlichen Geschäft andere Geschäfte, insbesondere Geldwechselgeschäfte, getätigt werden sollen.

Wie tarnen sich die Täter und wie treten sie mit ihren Opfern in Kontakt?

Bei den bisher in Erscheinung getretenen Tätern handelt es sich vorwiegend um Fahrende serbokroatischer Abstammung. Oft halten sie sich in Italien und Frankreich auf. Sie benutzen jüdisch, italienisch oder arabisch klingende Namen. Auch akademische Titel (Dr. Morgenstern, Dr. Granello, usw.) werden benutzt. Ebenso geben sie sich als arabische Scheichs aus. Sie operieren in Gruppen mit unterschiedlicher Zusammensetzung. Oft sind diejenigen Personen, welche die Geschäfte initiieren, bei der Geldübergabe gar nicht dabei.

Die Opfer werden aufgrund von Inseraten (Immobilien, Fahrzeugen, Pferden, Uhren, Schmuck, Kunstgegenstände, Übernahme von oder Beteiligungen an Firmen / Gesellschaften, etc.) von den Betrügern kontaktiert. Ein Treffen, vorzugsweise im Ausland (oft in Norditalien, aber auch in Frankreich, den Beneluxstaaten, Spanien oder in der Türkei), wird vereinbart.

Wie gehen die Täter bei einem Treffen vor?

Bei der ersten Unterredung ist auffällig, dass sich die Täter gar nicht, oder nur am Rande, für das im Inserat erwähnte Objekt, z.B. ein Haus, interessieren, sondern das Gespräch geschickt in Richtung Geldwechsel oder Bargeldtransaktionen lenken. Einladungen zu Hausbesichtigungen schlagen sie in der Regel aus.

Im luxuriösen Ambiente von Grand Hotels wird dem Opfer eine Bargeldtransaktion mit bis zu 30%-igem Gewinn angeboten. Es kommt vor, dass ein "Probegeschäft" mit

kleinerem Betrag und echtem Geld durchgeführt wird.

Oft wird dem Opfer direkt ein Geschäft vorgeschlagen, das sich in hohen finanziellen Dimensionen bewegt. In der Regel bieten die Täter Euro im Tausch gegen Schweizer Franken an, oder umgekehrt, in seltenen Fällen auch US-Dollars. Das für sie an sich "schlechte Geschäft" begründen die Täter mit der illegalen Herkunft der Devisen (Schwarzgeld).

Die Täter benutzen Telefone mit nicht registrierten Prepaid-Karten und Falschnamen. Richtige Namen und Aufenthaltsorte der Täter sind unbekannt.

Kann ich den Betrügern ein Schnippchen schlagen?

Die Phantasie der Täter kennt keine Grenzen. Diese geht von der Übergabe von Falschgeld bzw. so genannten Facsimile-Noten, über raffinierte Geldkoffer-Umtauschaktionen, sowie mit einzelnen echten Geldscheinen präparierte Papierbündel oder schwarz gefärbten Noten, welche angeblich mit speziellen Chemikalien wieder verwendbar gemacht werden können bis hin zum einfachen Trickdiebstahl, Raub, usw. Speziell zu erwähnen ist die hohe kriminelle Energie der Täter. In einem Fall wurde ein misstrauisch gewordenes Opfer bei der Geldübergabe erschossen.

Ich wurde Opfer eines "Rip-Deals". Was soll ich nun machen?

Unmittelbar nach dem Vorfall die lokale Polizei verständigen und am Tatort Anzeige erstatten. Kopien der Anzeige anfordern (wenn immer möglich).

Falls der Betrug erst in der Schweiz festgestellt wird, ist bei der für den Wohnort zuständigen Polizeistelle Anzeige zu erstatten.

Was ist sonst noch zu beachten?

In der Schweiz unterliegt die Strafverfolgung von Rip-Deal-Fällen den kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Die Einfuhr von Bargeld unterliegt in vielen Ländern Restriktionen. Die Einfuhr eines grösseren Bargeldbetrages ist deklarationspflichtig.

Je nach Art eines "Probegeschäfts" kann in gewissen Ländern der Tatbestand der Geldwäscherei erfüllt sein. In jedem Fall ist die örtlich geltende Gesetzgebung massgebend.

Letzte Änderung: 13.02.2008

Bundesamt für Polizei (fedpol)

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)
